



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Herrn
Erwin Hartweger
Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung
Bahnhofgürtel 85/2.OG/269
8020 Graz

Bearb.: Mag.Dr. Bernhard Marschall
Tel.: +43 (316) 7075-407
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-136885/2017-5

Graz, am 13.11.2017

Ggst.: KNAPP AG, 8075 Hart bei Graz, Günter Knapp Straße 5 - 7,
Änderung der Betriebsanlage durch Errichtung und Betrieb eines
Gebäudes für Ausstellungsflächen und Büroräumlichkeiten

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Die Knapp AG hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Änderungsgenehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Gebäudes für Ausstellungsflächen und Büroräumlichkeiten auf dem Standort Grundstücke Nr. .320, 436/29 sowie 456/1, KG 63255 (Adresse: 8075 Hart bei Graz, Günter-Knapp-Straße 5-7), angesucht.

Hierüber wird zur Erstellung von Befund und Gutachten die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 27. November 2017, ca. 11:30 Uhr,

angeordnet.

Aufgrund einer davor stattfindenden Verhandlung kann es zu einem leicht verzögerten Verhandlungsbeginn kommen.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

An Ort und Stelle: 8075 Hart bei Graz, Günter-Knapp-Straße 5-7

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 81, 356, 356b Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung BGBl. I Nr. 107/2017
- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung BGBl. Nr. 161/2013

Verhandlungsleiter/in: Mag. Dr. Bernhard Marschall

Rechte der Nachbarn:

Teilnahme an der Verhandlung: Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum Werktag vor der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

Ergeht an:

1. KNAPP AG, Günter-Knapp-Straße 5-7, 8075 Hart bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Gemeinde Hart bei Graz, Johann Kamper-Ring 1, 8075 Hart bei Graz, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen. Diese ist, mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehen, bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben oder nach Abnahme der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung zu übermitteln. Weiteres sind die Kundmachungen von der Gemeinde auf dem Betriebsgrundstück sowie in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen. Statt durch Anschlag kann die Bekanntgabe aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit durch persönliche Verständigung der dortigen Nachbarn erfolgen. Zum Nachweis der ordnungsgemäßen Kundmachung ergeht das Ersuchen, eine Liste darüber anzulegen, in welchen Häusern die Anschläge angebracht wurden

bzw. welche Nachbarn persönlich verständigt wurden. Diese Liste ist bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszufolgen. Es wird überdies ersucht, die Kundmachung auf der Homepage der Gemeinde im Internet zu veröffentlichen. Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 wird hingewiesen., per E-Mail

3. Bramberger architects, Defreggergasse 6, 8020 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
4. Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, z.H. Herrn Ing. Martin Höfler, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes "B"
5. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik FA Energie und Wohnbau, z. H. Herrn Dip. Ing. Jürgen Fauland , Landhausgasse 7, 8010 Graz, unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes "D"
6. Arbeitsinspektorat Steiermark, Dienststelle Graz, Liebenauer Hauptstraße 2-6, 8041 Graz, unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes "C"
7. Erwin Hartweger, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, zur Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung bis zum 27.11.2017 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung,, per E-Mail
8. Bürgerservicestelle im Haus, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz
9. Gemeinde Hart bei Graz, Johann Kamper-Ring 1, 8075 Hart bei Graz, als Vertreter des öffentlichen Gutes (Straße und Wege), per E-Mail
10. Thomas Mittermüller, Denggasse 37, 8042 Graz-St.Peter, mit Zustellnachweis (RSb)
11. Hans Peter Kamper, Stiftingtalstraße 343, 8010 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
12. Karl Kamper, Stiftingtalstraße 343a, 8010 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
13. Alfred Faszl, Petersbergenstraße 6, 8042 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
14. Joachim Degen, Wiesenweg 9, 8075 Hart bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
15. Erich Ostermann, Losenheimerstraße 130, 2734 Puchberg/Schneeberg, mit Zustellnachweis (RSb)
16. Johanna Jaritz, Haberwaldgasse 41, 8074 Grambach, mit Zustellnachweis (RSb)
17. Alea-Grundstückverwaltung Gesellschaft mbH, Windmühlgasse 22-24, 1060 Wien, mit Zustellnachweis (RSb)
18. B.B.K. Beteiligungs GmbH, Wiener Straße 324, 8051 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
19. SMB Immobilien GmbH, Gewerbepark 25, 8075 Hart bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag.Dr. Bernhard Marschall
(elektronisch gefertigt)